

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 704

BETREFFEND BEITRAG AN DIE GENOSSENSCHAFT AMMANNSMATT FUER
LAERMSCHUTZMASSNAHMEN AN DER AUTOBAHN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 926 vom 1. September 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der Genossenschaft Ammannsmatt wird für den Einbau von
Lärmschutzfenstern ein Beitrag von maximal Fr. 140'000.--
zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. September 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 3. Oktober - 2. November 1987